



# „Oi BLEEDCHE“

WOCHENZEITUNG DER GEMEINDE BAD ENDBACH



für die Ortsteile Bad Endbach, Bottenhorn, Dernbach, Günterod, Hartenrod, Hülshof, Schlierbach, Wommelshausen  
Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Endbach



Erhältlich bei der  
Tourist-Information.

	Seite
• Amtliche Bekanntmachungen	2
• Aus dem Rathaus wird berichtet	5
• Kommunale Jugendarbeit	5
• Rentenberatung	6
• Tourist - Information	6
• Verein Region LDB	7
• Müllabfuhrzweckverband	7
• Kindergarten-nachrichten	7
• Unsere Jubilare	7
• Wichtige Rufnummern	8
• Notrufe und Notdienste	8
• Mitteilungen der Kreisverwaltung	9
• Kirchliche Nachrichten	9
• vhs - Nachrichten	12
• Vereine und Verbände	14
• Sportnachrichten	21

Jahrgang 29

Donnerstag, den 10. Oktober 2024

Nummer 41



## 31. BAD ENDBACHER WANDERMARATHON AM SONNTAG, 03. NOVEMBER 2024

**MARATHON** 42,0 KM

**HALBMARATHON** 21,3 KM

Start: 7:30 Uhr

Start: 11:30 Uhr

Von Marburg nach Bad Endbach

Von Nesselbrunn (Weimar Lahn) nach Bad Endbach

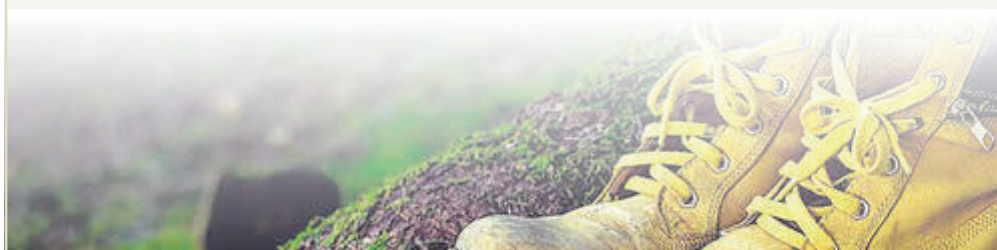
### VERANSTALTER:

Tourist-Information Bad Endbach unter Mitwirkung der Landschaftsführer »NaturPur«

### INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

Telefon: 0 27 76 801-870, [www.tourist-bad-endbach.de](http://www.tourist-bad-endbach.de) mit Online-Anmeldung  
Auf [www.wandermarathon-badendbach.de](http://www.wandermarathon-badendbach.de) ist die Strecke als Download für GPS-Geräte verfügbar.

DER 31. BAD ENDBACHER WANDERMARATHON 2024  
WIRD VON FOLGENDEN SPONSOREN UNTERSTÜTZT:



## **2. Änderung des Bebauungsplanes „Günterod Nr. 1“ der Gemeinde Bad Endbach, OT Günterod**

### **Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Endbach hat in ihrer Sitzung am 02.09.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Günterod Nr. 1“ der Gemeinde Bad Endbach, im Ortsteil Günterod, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

(2) Planziel der 2. Änderung des o. a. Bebauungsplanes ist, innerhalb des u. a. räumlichen Geltungsbereiches, ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen.

Das Flurstück Gemarkung Günterod, Flur 10, Flurstück 127 wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen. Das Planerfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Entwicklung des Plangebietes im Zuge der beabsichtigten Nutzung Allgemeines Wohngebiet (WA) im Rahmen einer dem Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Raumordnungsrecht sowie den weiteren betroffenen Rechtsgrundlagen entsprechenden städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vorzunehmen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

(3) Der räumliche Geltungsbereich liegt am südöstlichen Rand der Ortslage Günterod und umfasst die Flurstücke 87/7 (Teilfl.) (Straßenparzelle „Dorfstraße“), 116/1 (Teilfl.) (Straßenparzelle „Hesselweg“), 128 der Flur 10 und die Flurstücke 1/3 (Teilfl.) (Straßenparzelle „Ringstraße“), 36 (Teilfl.) (Wegeparzelle), 37/2 (Wegeparzelle), 43 (Teilfl.) (Wegeparzelle) und 56/1 der Flur 13 der Gemarkung Günterod.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem Plan der Anlage zu entnehmen, der Plan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a Satz 3 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bebauungsplanes.

(6) Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Endbach stellt für den Geltungsbereich des Plangebietes gegenwärtig Wohnbaufläche (W) gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO dar.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die betroffene Fläche ist damit nicht erforderlich, da der Flächennutzungsplan den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche (W) darstellt und die 2. Änderung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt wird.

(7) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Darlegung und Anhörung zu dem Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Günterod Nr. 1“ in südöstlicher Randlage des Ortsteiles Günterod erfolgt in **der Zeit vom 18.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024** in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bad Endbach, Herborner Str. 1, Fachbereich Bauen, Planen + Energie, während der allg. Dienststunden. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes (Plankarte mit Begründung und Umweltbericht) liegt zu jedermanns Einsicht in der Verwaltung öffentlich aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.

Die Planunterlagen des Vorentwurfs des o. a. Bebauungsplanes (Plankarte, Begründung mit Umweltbericht) sind gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt und

über das zentrale Internetportal des Landes sowie über das Internetportal der Kommune zugänglich gemacht worden. Sie sind über folgende Internetadressen einzusehen:

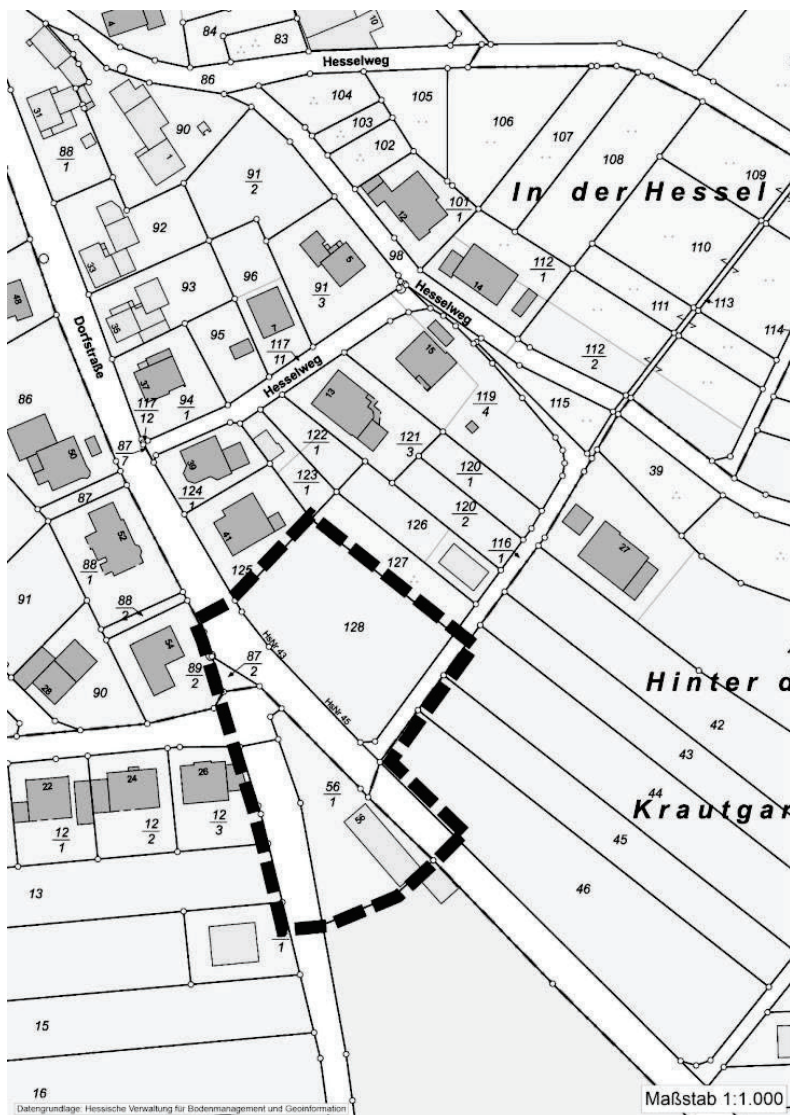
<https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>

[https://bad-endbach.de/gemeinde/buergerservice/service\\_von\\_a-z/abc/bauleitplanung\\_aktuell.html](https://bad-endbach.de/gemeinde/buergerservice/service_von_a-z/abc/bauleitplanung_aktuell.html)

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(8) Gemäß § 4b BauGB wurde das Planungsbüro Holger Müller aus 35112 Fronhausen mit der Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt.

Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes



Bad Endbach, den 10.10.2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Endbach, 35080 Bad Endbach